

Kernempfehlungen der CitizEE-Abschlussberichte

Wimmer/Kamm/Pause, CitizEE-Abschlussberichte D5.2/D5.3, Designing an enabling framework to foster citizen financing for energy efficiency and renewables on EU/national level in line with the EU Green Deal, Mai 2022

Der Rechtsrahmen zur Finanzierung der Energieeffizienz und der Gebäude- renovierung muss verbessert werden.

Die Änderungsvorschläge der EU-Kommission für die Energieeffizienzrichtlinie, die Erneuerbaren-Richtlinie und die EPBD (= Energy Performance of Buildings Directive = Gebäudeeffizienzrichtlinie) enthalten neue Ziele und Bestimmungen für die Gebäuderenovierung.

An einigen Stellen fehlt allerdings die Verbindlichkeit dieser Ziele und Bestimmungen. Dies betrifft sowohl die EU- als auch die mitgliedstaatliche Ebene.

Ein Beispiel hierfür sind die neuen Vorschriften zum Energiespar-Contracting (= Energy Performance Contracting = EPC), Art. 7 und Art. 27 Energieeffizienzrichtlinie. Diese sind zwar ein guter Anfang, denn besonders die Pilotprojekte in Portugal und Belgien haben gezeigt, dass EPC, insbesondere im öffentlichen Sektor, Energieeffizienzprojekte ermöglichen und voranbringen. Doch fehlt es auch dort an verbindlichen Verpflichtungen für den Einsatz von EPC.

Die effektive Umsetzung der Crowdfunding Verordnung in die Praxis muss beschleunigt werden.

Die neue Crowdfunding-Verordnung führt einheitliche Regeln für Crowdfunding in allen 27 europäischen Mitgliedsstaaten ein. Als europäische Verordnung ist sie seit dem 10. November 2021 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar und verbindlich.

Sie verpflichtet u.a. alle Crowdfunding-Plattformen, grenzüberschreitende Angebote neu zu bewerten. In vielen Ländern ermöglicht sie überhaupt erstmalig die grenzüberschreitende

Zusammenarbeit von Projekten, Finanzierungspartnern und Bürgerinvestoren.

Schwierigkeiten ergeben sich aber bei der praktischen Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Insbesondere das Pilotprojekt in Kroatien hat gezeigt, dass die Auswirkungen der Verordnung in der Praxis nicht deutlich zu spüren sind. Dies führt dazu, dass das Bewusstsein für die verschiedenen Crowdfunding-Möglichkeiten weiterhin zu gering ist und dass es keine qualitativ hochwertigen Crowdfunding-Dienstleister gibt.

Es müssen klare Vorgaben und Leitlinien zur Einrichtung von Investitionsplattformen geschaffen werden.

Da Investitionsplattformen im Rahmen von InvestEU förderfähig sind, ist es notwendig, Rechts- und Planungssicherheit zu schaffen, indem die allgemeinen Kriterien für Investitionsplattformen einheitlich vorgegeben werden.

Die Regeln, die für die Geschäfte mit Investitionsplattformen gelten, werden vom Lenkungsausschuss (= Steering Board) festgelegt. Dieser arbeitet jedoch noch an den "Rahmenoperationen im Rahmen von InvestEU", die die Finanzprodukte und Parteien definieren sollen.

Zudem hängt die erfolgreiche Umsetzung von InvestEU von der Bekanntgabe der Durchführungspartner und der Durchführungsvereinbarungen ab. Diese sind aber noch nicht in ausreichendem Maße verfügbar. Zwar hat sich im Fall des Pilotprojekts in Belgien gezeigt, dass die Auswahl zum Durchführungspartner erfolgreich durchgeführt wurde. Über die laufenden Auswahlverfahren anderer Partner ist jedoch bisher wenig bekannt.

Die Mobilisierung und Sensibilisierung von BürgerInnen für Energieeffizienzmaßnahmen muss gefördert werden.

Die Bürgerbeteiligung an Renovierungsprozessen kann durch Berücksichtigung der Bürgernähe und -relevanz der sanierten Gebäude gefördert werden. Hierbei kann gleichzeitig die Vorbildfunktion des öffentlichen Sektors nutzbar gemacht werden.

Die bereits bestehende Erneuerbaren-Richtlinie enthält Vorschriften für Eigenversorger und Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, die gerade die Bürgerbeteiligung im Fokus haben. Die Pilotprojekte in Kroatien und Litauen haben deutlich gemacht, dass derartige Bestimmungen die Entwicklung von Geschäftsmodellen fördern, die starken Bezug zur Bürgerbeteiligung haben.

Bei der Bekämpfung der Energiearmut ist Art. 22 des Änderungsvorschlags der EU-Kommission zur Energieeffizienzrichtlinie im Blick zu behalten. Dort wird die Stärkung und der Schutz von Menschen, die von Energiearmut betroffen in den Vordergrund gerückt.

Die wirksame Umsetzung der einschlägigen Richtlinien in den Mitgliedstaaten ist erforderlich.

Die bereits bestehende Energieeffizienzrichtlinie und Erneuerbaren-Richtlinie enthalten Vorschriften zu erneuerbaren Energien und Effizienzmaßnahmen in Verbindung mit der Einbeziehung von BürgerInnen. Da es sich um Richtlinien handelt, bedürfen diese der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus wurden die Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (Climate, Energy and Environmental State Aid Guidelines, CEEAG) reformiert und sind seit dem 27. Januar 2021 anwendbar. Dort wurde ein neues Kapitel mit klareren Kriterien für die Energie- und Umweltschutzleistung von Gebäuden eingeführt.

Die Leitlinien bieten nun zusätzliche Flexibilität für Gemeinschaften im Bereich der erneuerbaren Energien und andere kleine Akteure, die von den Mitgliedsstaaten genutzt werden sollten. Die Flexibilität für kleine Akteure konzentriert sich jedoch nach wie vor hauptsächlich auf die Erzeugung erneuerbarer Energien und weniger auf den Bereich der Energieeffizienz.

Zudem wird die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) derzeit reformiert, wobei schon jetzt klare Kriterien für Finanzierungsinstrumente in Verbindung mit InvestEU eingeführt wurden. Hier bieten höhere Schwellenwerte den Mitgliedstaaten mehr Möglichkeiten, eine öffentliche Finanzierung einzurichten, ohne die Genehmigung der Kommission abwarten zu müssen.

Kernergebnisse

- ▶ Der Rechtsrahmen muss mit Blick auf der Finanzierung der Energieeffizienz und der Gebäuderenovierung verbessert werden.
- ▶ Die effektive Umsetzung der Crowdfunding Verordnung in die Praxis der Mitgliedstaaten und auf lokaler und regionaler Ebene muss beschleunigt werden.
- ▶ Es müssen klare Vorgaben und Leitlinien zur Einrichtung von Investitionsplattformen im Rahmen von InvestEU geschaffen werden.
- ▶ Die Mobilisierung von BürgerInnen und deren Sensibilisierung für Energieeffizienzmaßnahmen kann einen großen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz leisten.
- ▶ Die wirksame Umsetzung der einschlägigen Richtlinien in den Mitgliedstaaten ist erforderlich, um die Bürgerbeteiligung voranzutreiben.